



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
10. Januar 2022

---

**Sechundsiebzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 74 *b*)  
**Förderung und Schutz der Menschenrechte: Menschenrechtsfragen,**



**Umsetzung der Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, durch die Schaffung eines sicheren und günstigen Umfelds für Menschenrechtsverteidiger und die Gewährleistung ihres Schutzes, so auch im Kontext und während der Überwindung der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19)**

A/RES/76/174

in dieser Hinsicht *betonend*, dass alle Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen gleichermaßen gelten, einschließlich der Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger im Kontext der Erklärung, und dass diese Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung geachtet, geschützt und verwirklicht werden müssen,

*unter Hinweis* auf alle früheren Resolutionen zu diesem Thema, namentlich ihre Resolutionen 66/164 vom 19. Dezember 2011, 68/181 vom 18. Dezember 2013, 70/161 vom 17. Dezember 2015, 72/247 vom 24. Dezember 2017 und 74/146 vom 18. Dezember 2019 und die Resolutionen des Menschenrechtsrats 13/13 vom 25. März 2010<sup>3</sup>, 22/6 vom 21. März 2013<sup>4</sup>, 31/32 vom 24. März 2016<sup>5</sup>, 34/5 vom 23. März 2017<sup>6</sup>, 40/11 vom 21. März 2019<sup>7</sup> und 43/16 vom 22. Juni 2020<sup>8</sup>,

*erneut erklärend*, dass die Staaten die Hauptverantwortung dafür tragen und dazu verpflichtet sind, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Personen zu achten, zu fördern und zu schützen,

*erneut darauf hinweisend*, dass alle Menschenrechte und Grundfreiheiten allgemeingültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind und auf gerechte und ausgeglichene Weise gefördert und verwirklicht werden sollen, unbeschadet der Verwirklichung jedes einzelnen Rechts beziehungsweise jeder einzelnen Freiheit,

*erneut erklärend*, wie wichtig die Erklärung über Menschenrechtsverteidiger und ihre

**Umsetzung der Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen,**

**Umsetzung der Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, durch die Schaffung eines sicheren und günstigen Umfelds für Menschenrechtsverteidiger und die Gewährleistung ihres Schutzes, so auch im Kontext und während der Überwindung der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19)**

A/RES/76/174

*bekräftigend*, dass die von den Regierungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie ergriffenen Notfallmaßnahmen notwendig sein, im Verhältnis zu dem bewerteten Risiko stehen und in nichtdiskriminierender und transparenter Weise angewandt werden müssen, eine festgelegte Ausrichtung haben und von begrenzter Dauer sein müssen und dass sie mit den Verpflichtungen des jeweiligen Staates nach den anwendbaren internationalen Menschenrechtsnormen im Einklang stehen müssen,

*in Anerkennung* der positiven, wichtigen und legitimen Rolle, die Menschenrechtsverteidigern, einschließlich Menschenrechtsverteidigerinnen, bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte im Rahmen der Bekämpfung und Überwindung der COVID-19-Pandemie zukommt, und in Anerkennung dessen, dass Menschenrechtsverteidiger, die Zivilgesellschaft und Journalistinnen und Journalisten, die auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene sowohl online als auch offline tätig sind, entscheidend dafür sind, genaue Informationen über die Lage und die Bedürfnisse vor Ort zu liefern, zur Konzipierung und Umsetzung von den staatlichen Stellen ergriffener Gegenmaßnahmen beizutragen, die inklusiv, sicher, förderlich und für alle zugänglich sind, auch für Menschen mit Behinderungen, grundlegende Dienste und Rückmeldungen zu Wiederaufbau- und Gegenmaßnahmen bereitzustellen, das Ziel der Transparenz und Rechenschaftspflicht zu verfolgen und gegen Desinformation und Fehlinformationen vorzugehen,

*ernsthaft besorgt* darüber, dass Gesetze und sonstige Maßnahmen zum Schutz der nationalen Sicherheit und zur Bekämpfung des Terrorismus und der Computerkriminalität, wie etwa Gesetze zur Regelung zivilgesellschaftlicher Organisationen, in einigen Fällen missbräuchlich gegen Menschenrechtsverteidiger angewandt werden oder dass sie in völkerrechtswidriger Weise deren Arbeit behindert und ihre Sicherheit gefährdet,





**Umsetzung der Erklärung über das**

**Umsetzung der Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen,**

**A/RES/76/174**



**Umsetzung der Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, durch die Schaffung eines sicheren und günstigen Umfelds für Menschenrechtsverteidiger und die Gewährleistung ihres Schutzes, so auch im**

**Umsetzung der Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen,  
Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und  
Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, durch die Schaffung eines sicheren und günstigen  
Umfelds für Menschenrechtsverteidiger und die Gewährleistung ihres Schutzes, so auch im  
Kontext und während der Überwindung der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19)**

A/RES/76/174

erdenkliche Hilfe und Unterstützung bei der wirksamen Erfüllung ihres Mandats zu gewähren, namentlich im Rahmen von Länderbesuchen und durch Vorschläge für Möglichkeiten zur Gewährleistung des Schutzes von Menschenrechtsverteidigern;

31. *ersucht* die Sonderberichterstatterin, der Generalversammlung und dem Menschenrechtsrat im Einklang mit ihrem Mandat auch künftig jährlich über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten;

32. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

*53. Plenarsitzung  
16. Dezember 2021*